



Fassung 1. Lesung Grosser Rat

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **E414.931**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 1 des Gesetzes betreffend Kostenbeiträge an kantonale Hochschulen vom 27. April 1980,

beschliesst:

I.

Art. 1 Beitritt

¹ Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019 bei.

Art. 2 Vollzug

¹ Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt der Standeskommission.

² Für die Genehmigung geringfügiger Änderungen der Vereinbarung ist die Standeskommission zuständig.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt durch Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.